

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1.480 J., durch die Post bezogen im Bezirk 2.430 J., sonst in ganz Württemb. 2.470 J.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 9 J für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 5.

Donnerstag, den 13. Januar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Gemeindebehörden.

Die K. Kreisregierung hat mit Erlaß vom 7. d. M. zu erkennen gegeben, daß es für angemessen erachtet werde, mit der Festsetzung einer Entschädigung für die Ortsvorsteher in ihrer Eigenschaft als Standesbeamte in solange zuzuwarten, bis einigermaßen sichere Erfahrungen über den Umfang der Standesgeschäfte gemacht und auch die für die Gemeindefasse gesetzlich abfallenden Gebühren bekannt sein werden.

Die Gemeindebehörden werden daher angewiesen, die Festsetzung der gedachten Entschädigung bis auf Weiteres im Anstand zu belassen. Soweit Beschlüsse über solche Entschädigungen bereits hierher eingesendet worden sind, werden dieselben den betreffenden Gemeindebehörden seiner Zeit mit besonderer Weisung wieder zugesendet werden. Von selbst versteht es sich übrigens, daß diese Beschlüsse in solange, als dieselben die Genehmigung der höheren Behörden nicht erlangt haben, nicht vollzogen werden dürfen.

Den 10. Januar 1876.

K. Oberamt.

Doil.

Calw. Aufforderung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle und die Anlegung der Stammrollen durch die Ortsvorsteher.

Da in Gemäßheit der Deutschen Wehrrordnung vom 28. Septbr. 1875 mit dem Aushebungsgeschäft für das Jahr 1876 zu beginnen ist, so wird hiemit Folgendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gebracht:

I. Bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle verordnet der §. 23 der Wehrrordnung:

- 1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anzumelden.
- 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- 3) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
- 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.
- 5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes etc.) dabei anzuzeigen.
- 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
- 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Lauf eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
- 9) Versäumung der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht.
- 10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen dieser Anmeldepflicht nach dem Obigen nicht nur alle im Jahr 1856 geborenen, daher mit dem Jahr 1876 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist und welche daher in den Stammrollen nicht gezeichnet sind.

Es haben sich daher zur Stammrolle zu melden:

- 1) Alle im Jahr 1856 geborenen Pflichtigen
- 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1854 und 1855, welche weder ausgeschoben, noch vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert, noch der Ersatzreserve definitiv überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder einem andern Orte gestellungspflichtig waren.
- 3) Alle diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde noch keine definitive Entscheidung erlangt haben, z. B. wegen Krankheit, Abwesenheit, Haft etc.

Sie zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatz Commission ihres Gestellungsorts schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurechtstellung von der Aushebung zu beantragen.

III. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf §. 44 und 45 der Wehrrordnung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß von jetzt an die Stammrollen nach Schema 6 zur Wehrrordnung anzulegen sind, wozu die nöthigen Formulare jedem Ortsvorsteher von hier aus rechtzeitig zugesandt werden. Zum Antrag der Angehörigen der Altersklassen 1856 sind somit die Stammrollen nach dem neuen Formular, zum Antrag Angehöriger früherer Altersklassen dagegen die bisherigen Stammrollen zu verwenden. Außerdem wird Folgendes noch besonders bemerkt:

- 1) Es ist streng darauf zu halten, daß die Pflichtigen sich da zur Einschreibung in die Stammrolle melden, wo sie nach

- §. 23 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind und dürfen namentlich Pflichtige, welche an einem dritten Ort innerhalb des Reichsgebiets sich dauernd aufhalten, nicht aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren.
- 2) Was unter dauerndem Aufenthalt zu verstehen ist, ergibt sich aus dem Erlasse des R. Oberrekrutirungsraths vom 9. Dez. 1875 (Minist.-Amtsblatt, Seite 403) auf welchen hiemit hingewiesen wird.
 - 3) Die Ortsvorsteher haben von Amtswegen nachzuforschen, ob sich alle Pflichtigen angemeldet haben und diejenigen, welche die Anmeldung unterließen, sogleich zu derselben anzuhalten.
 - 4) Die Stammrollen sind, wie bisher, jahrgangsweise anzulegen und die Militärpflichtigen genau in alphabetischer Reihenfolge einzutragen.
- Eine neue Vorschrift ist, daß bei Anlegung jeder Stammrolle unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachträgen freizulassen ist und daß die Militärpflichtigen nicht durchlaufend, sondern nur die mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu nummeriren sind.
- 5) Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind auf das Genaueste auszufüllen, sofern dieß mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann, indem andernfalls die betreffende Rubrik leer zu lassen ist. Zu Rubrik 8 (Stand oder Gewerbe) wird hiebei bemerkt, daß die einfache Bezeichnung Pauer, Knecht u. nicht genügt, vielmehr anzugeben ist, ob der Betreffende Pferdeknecht, Pferdebauer oder Wärsenknecht u. ist.
 - 6) Von jeder im Lauf des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrollen, von jeder Veränderung u. ist sofort dem Oberamte Nachricht zu geben.
 - 7) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des Civilvorstehenden der Ersatz-Commission stattfinden.

IV. Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, ungefäumt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 23 der Wehrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherren zu Befolgung der oben enthaltenen Bestimmungen aufzufordern, auch darüber, daß dieß geschehen, binnen der Frist von 14 Tagen Anzeige hieher zu erstatten. Die Einsendung der Stammrollen an das Oberamt hat genau auf den 15. Februar zu erfolgen.

Die Musterungsbezirke, in welche der Oberamtsbezirk eingetheilt wird, werden später bekannt gemacht werden.
 Calw, den 30. Dezember 1875.
 R. Oberamt.
 Doll.

An die Standes-Beamten.

Die mit Erlaß vom 23. vor. Mts., (No. 148 des Amtsblattes) verlangten Eröffnungs-Urkunden der Standesbeamten und ihrer Stellvertreter stehen noch von mehreren Gemeinden aus und werden mit Termin von 3 Tagen in Erinnerung gebracht.
 Calw, den 8. Januar 1876.
 R. Oberamtsgericht.
 Schuon.

Calw. Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die im Dezember v. J. verstorbene Christian Felger, Schuhmachers Witw sind binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle schriftlich anzumelden.
 Calw, den 5. Januar 1876.
 R. Gerichtsnotariat.
 Majer

Revier Liebenzell. Holz-Verkauf

Dienstag, den 18. Jan., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Liebenzell aus den Staatswaldungen Oberer Monakamerberg: 121 Nm. Nadelholz-Scheiter und Prügel, Steinachwald: 29 Nm. buchene Scheiter und Prügel, 102 Nm. Nadelholz-Scheiter und Prügel.

Revier Stammheim. Holzabfuhr.

Das in den Staatswaldungen Weiler und Lindenrain erkaufte Reisig muß spätestens bis zum 22. d. M. abgeführt sein.
 Calw.

Aufbewahrung von Asche betr.

In Folge vorschriftswidriger Aufbewahrung von Asche hätte hier kürzlich ein gefährlicher Brand entziehen können, dem noch zu rechter Zeit vorgebeugt wurde. Man sieht sich deshalb veranlaßt, die schon oft eindringlich empfohlenen Vorschriften zur Nachachtung zu erneuern, wornach die Asche bei Strafe, insbesondere mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden muß, bis die darin noch etwa vorhandene Gluth abgekühlt ist. Sodann aber ist sie in besonders wahrte und ausgemauerte Behältnisse (zu ebener Erde oder in Kellern) keineswegs aber in den obern Theil des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten. Gleiche Vorsicht ist bei Aufbewahrung der Kohlen zu beobachten.

Die Asche und Kohlenvorräthe der Gewerbsleute müssen ebenfalls in solchen feuersicheren Lokalen aufbewahrt werden. Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche und Kohlen, z. B. in Kübeln oder andern hölzernen Behältern ist verboten. Uebertretungen werden mit einer Strafe bis zu 20 Thlrn. bestraft.

Wenn aber durch Fahrlässigkeit im Fall vorschriftswidriger Aufbewahrung von Asche u. ein Brand entsteht, so wird nach §. 309 des Strafgesetzbuchs eine Gefängnißstrafe bis zu Einem Jahr, oder Geldstrafe bis zu 300 Thlrn. angelegt, und wenn durch einen durch Fahrlässigkeit entstandenen Brand der Tod eines Menschen verursacht worden ist, wird der Schuldige mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 3 Jahren bestraft. Ueberdies geht der Anspruch auf die Brandversicherungsschädigung verloren.

Am 8. Jan. 1876.
 Stadtschultheißenamt.
 Schuld.
 Calw.

Aufforderung.

Es ist in der heutigen Nacht ein an das Rathhaus angeheftetes Heirathsangebot muthwilligerweise abgerissen worden. Aus diesem Anlaß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem Strafgesetzbuch derjenige, welcher öffentlich angeschlagene amtliche Bekanntmachungen böswillig abreißt, beschädigt oder verunstaltet, mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft wird. Auf die Entdeckung des Thäters ist für den vorliegenden Fall eine Belohnung von 20 Mark ausgesetzt.

Der Standesbeamte,
 Saffner.

Calw. Das Resultat der Bevölkerungsaufnahme ist folgendes:

Es sind in 993 Haushaltungen (darunter auch einzelne selbstständige Personen)

a männliche Einwohner	2132
b weibliche "	2510
Zusammen	4642

gegen 1871 (5582) weniger 940. hauptsächlich daher rührend, daß damals über 1000 Eisenbahnarbeiter hier waren, und theilweise daher, daß die Zahl der Fabrikarbeiter, Gewerbegehilfen u. in den letzten Jahren in Folge des schlechten Geschäftsganges abgenommen hat. Unter den Ortsanwesenden sind nicht gezählt: die Fabrikarbeiter in den verschiedenen Fabriken, welche hier das ganze Jahr arbeiten, aber nicht übernachten.

Zum Jahr 1867 betrug die Einwohnerzahl 5012, darunter ungefähr 500 Eisenbahnarbeiter, im Jahr 1864 war die Gesamtzahl 4397, 1861 4402, im Vergleich mit den früheren normalen Jahren hat also die Bevölkerung um einige 100 zugenommen.

Nach dem Familienstand ist das Verhältnis folgendes:

1) Ledige:	
a männliche	566
b weibliche	771
2) Verheirathete:	
a männliche	509
b weibliche	809
3) Wittwer:	68
Wittwen:	215
4) Geschiedene:	
a männliche	4
b weibliche	13
5) unter 14 Jahren:	
a männliche	685
b weibliche	702

thut wieder 4642.



Ort inner-
vom 9. Dez.
diejenigen,
alphabeti-
s genügen-
ie mit glei-
Sicherheit
(Gewerbe)
ob der Bes-
über Verän-
Ersatz-Com-
e ortsübliche
Normänder,
ber, das
Forderung der

Nach dem Religionsbekenntniß:

1) Evangelische:		
a männliche	1992	4379
b weibliche	2387	
2) Katholiken:		
a männliche	124	205
b weibliche	81	
3) andere christliche Bekenntnisse:		
a männliche	14	56
b weibliche	42	
4) Israeliten:	männliche	2
		4642.

Nach der Staatsangehörigkeit:

a Württemberger:	4369
b Angehörige anderer Bundesstaaten:	176
c Bundesausländer:	97
	4642

Die Zahl der in hiesigen Gewerbebetrieben, Fabriken beschäftigten Personen beträgt einschließlich der leitenden Personen 1313

Calw, den 12 Januar 1876.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.
Calw.

Bierbrauereiverkauf.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Bierbrauers Carl Keller von Calw kommt am Montag, den 31. Jan. 1876, Vormittags 11 Uhr,

zum zweiten Mal zur Versteigerung:

3 Ar 36 □ Met. ein dreistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit gewölbtem Keller und Bierbrauerei-Einrichtung, sowie Hofraum an der Stuttgarter Straße.

2 Ar 77 □ Met. Garten hinter dem Haus Anschlag zusammen 18000 M
1/12 an einem großen steinernen Ciskeller. Anschlag 800 M

Zusammen angekauft für 15,270 M
Dieses Anwesen ist sehr günstig gelegen und gut eingerichtet.

Calw, den 11. Jan. 1876.
Rathschreiberei.
Saffner.

Dank.

Außer den für Erntemühl und Hirsau von Rah und Fern erhaltenen Beiträgen welche im „Schw. Merk.“ den 20. Aug. und 3. Dez. bescheinigt wurden, gingen noch für Ottenbronn insbesondere 10 M von der Gemeinde Holzbronn ein, wofür herzlich dankt

das gem. Amt.
Althengstett.

Fahrriß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des Christian Weis wird am Freitag, den 14. d. M., eine Fahrrißauktion abgehalten und kommt vor:

Morgens 9 Uhr:

Allgemeiner Honorath durch alle Rubriken, Nachmittags 1 Uhr:

Fuhr- und Reitgeschirr, ein zweispänniger Wagen mit eisernen Achsen sammt Schiff und Geschirr, 2 Pflüge und Eggen, 2 Gullenfässer, 5 Saß Erdbirnen,

15 Etr. Dinkel,
100 Etr. Heu und Dehnd,
ungefähr 40 Säcke unausgemachte Fichtenzapfen.

Althengstett, den 10. Jan. 1876.

Schultheißenamt.

Weis.

Gemeinde Schmieb.

Lang- und Klobholz-Verkauf.

Samstag, den 15. Jan.

Mittags 12 Uhr,

werden auf dem Rathhaus dahier 160 Stück Langholz zum Verkauf gebracht wozu Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Den 10. Januar 1876.

Schultheißenamt.

Erhardt.

Privat-Anzeigen

*****:*****:*****:*****:*****

Calw.

Am Sonntag, den 16. Jan.,

Morgens 8 Uhr,

katholischer Gottesdienst.

*****:*****:*****:*****:*****

Nächste Woche bacht

Langenbreheln

Bäder Esig's Ww.

Liebenzell.

Abbitte.

Der Unterzeichnete nimmt die gegen Gemeinderath Schönlen gemachte beleidigende Aeußerung öffentlich zurück.

Ph. Kröck.

Ein solides

Mädchen,

welches in den häuslichen Arbeiten erfahren, findet sofort Stelle bei

Julius Brenner.

Zu vermietthen

zwei kleinere Wohnungen.

Näheres bei der Exped. d. Bl.

Calw. Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung von Grabsteinen, Grabsteinplatten und Grabmonumenten, in Marmor, Granit und Sandsteinen, der verschiedensten Formen und Größen unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung.

A. Schaal, Werkmeister.

Zimmermädchen-Gesuch.

Ein einfaches, braves und fleißiges Mädchen, das gut nähen, bügeln und waschen kann und im Ziermerdienst erfahren ist und gute Zeugnisse besitzt, wird auf Lichtmeß in eine kleine Familie gesucht; von wem? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Hunde-Verkauf.



Zwei 6 Wochen alte Hunde, Leonberger Race, Rüden verkauft billig Güterbeförderer Bauer.

Empfehlung.

Von vielen Frauen aufgefordert, habe ich mich entschlossen, vom 1. Februar an eine Strick- und Hädelichule verbunden mit Stramin-Arbeiten zu halten, für Mädchen bis zum 14. Jahre, zu deren Besuch höflichst einladet

Calw, den 12. Jan. 1876.

Wilhelmine Köhler
in der Vorstadt.

Geldauszuleihen.

400 fl = 685 M 71 S hat gegen gesicherte Sicherheit zu 5% auszuleihen
Stiftungspfleger Kusterer
in Weltenschwann.

Von heute an schenke ich wieder

Flaschenbier

aus L. Rentzler.

Calw.

Am Samstag und Sonntag halte ich

Miechelsuppe,

wozu freundlichst einladet

Schwämmle z. Ochsen.

Calw.

Anzeige & Empfehlung.

Verschiedene Umstände veranlassen mich, meine Rastierkundschaft aufzugeben. In dem ich nun meinen werthen Kunden für das mir bisher geschenkte Zutrauen meinen freundlichen Dank sage, erlaube ich mir beizufügen, daß mein bisheriger Gehilfe, Herr Saffel der sich bereit erklärt hat, die Kundschaft auch fernerhin für seine Rechnung zu bedienen und kann ich denselben als guten Rastierer und Friseur bestens empfehlen.

Dr. Wundarzt
Schuler.

desbeamten
ng gebracht.
lferungs-
des:
uch einzelne
2132
2510
mmen 4642
40. haupt-
amals über
waren, und
der Fabrik-
den letzten
Geschäfts-
er den Orts-
die Fabrik-
abriten, wel-
eiten, aber

Einwohner-
500 Eisen-
war die Ge-
im Vergleich
hren hat al-
100 zuge-
nd in das
566
771
809
809
68
215
4
13
685
702
eder 4642.



Bahn-Praxis

von Lud. Riedmüller aus Stuttgart

Samstag, den 15. d. M., im Gasthof zum Babilchen Hof (Thudium).
Sprechstunden von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr.

Zu vermieten:

Ich habe meinen Laden mit einem schönen Logis, Keller und Platz zu Holz und allen Bequemlichkeiten auf Lichtmess zu vermieten.
Jakobine Faß, Wtw.

30 Centner

Malzkeim

hat zu verkaufen

Schiffwirth Hiller.

Breitenberg.

Enen $\frac{3}{4}$ Jahr alten schönen

Zucht-Eber

setzt dem Verkauf aus

Johannes Schabbe, Bauer.

Zu verkaufen:

ein schöner, für einen Confirmanden wohl geeigneter schwarzer Tuchrod.

Näheres bei

J. Pfeifle, Schuhm., Teinacher Straße.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen und auswärtigen Publikum zum Anfertigen von Grabdenkmälern in der ordinären, sowie feineren Arbeit.

Johann Wilhelm, Steinhauer.
Mehnerstraße

Gottesdienst in der Methodisten-Capelle.

Bringe hierbei zur Kenntniß, daß vom

10. bis 15. dieses Monats
jeden Abend 8 $\frac{1}{4}$ Uhr

Gottesdienste stattfinden, wobei meistens auswärtige Prediger reden werden.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

G. Frei, Prediger.

Altburg.

200 Mark Pfleggeld

sind gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat bei

Philipp Pfommer.

Ein Logis

mit Küche und Holzplatz ist bis Lichtmess an eine kleine Familie zu vermieten bei
Repler im Zwinger.

Rechnungen

in verschiedenen Formaten und Größen hält stets zu gefälliger Abnahme vorräthig und empfiehlt die
A. Delschläger'sche
Buch- und Steindruckerei.

— Calw, 10. Januar. Am gestrigen Sonntag, den 9. Januar wurde auf hiesigem Rathhause die erste Civil-Trauung vorgenommen, der sofort auch die kirchliche Weihe nachfolgte. In nächster Zeit sollen wieder mehrere Paare nach dem neuen Gesetze getraut werden, deren Namen vorläufig an der Tafel des Rathhauses ausgehängt sind.

— Stuttgart, 9. Jan. Der Kanzler der Universität Tübingen, Staatsrath Dr. v. Kümelin, ist von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität wegen seiner Verdienste um die Staatswissenschaften und die Statistik zum Doktor der Staatswissenschaften honorias causa ernannt worden. Dr. Erwin Bälz, Sohn des Abgeordneten von Besigheim, derzeit erster Assistenzarzt an der medizinischen Klinik der Universität Leipzig, hat einen Ruf als Professor der Medizin an die Universität Jeddah angenommen.

— Cannstatt, 8. Jan. Bei dem Eisenbahnbediensteten Gottlob Barth, welchem am verfloffenen Montag der linke Arm abgestoßen wurde, verschlimmerte sich die erlittene Wunde so, daß er heute Nacht in Folge zu starken Wundfiebers den Geist aufgab. — Am nämlichen Kleiderladen, aus welchem kürzlich ein Gaieburger einen Arm voll Ueberzieher entwendete, machte gestern Nacht 11 Uhr ein Putsche von Schwaibheim, Da Waiblingen, den Versuch, von außen die Läden zu erbrechen; allein um die gleiche Zeit kam der Sohn des Hauses mit einigen Kameraden heim, sie verfolgten den gestörten Dieb durch einige Straßen der Stadt und fanden ihn endlich hinter der Hausthüre eines Bäckers versteckt, wo sie ihn packten und auf die Polizei abliefern. Man fand bei ihm das Brecheisen und einen Lichtstumpfen. Der Putsche ist vor nicht langer Zeit erst von dem Strafplatz gekommen, wo er wegen Diebstahls mehrere Monate sich aufgehalten hatte. Vermuthlich wird er dießmal für länger unschädlich gemacht.

— In den Oberamtsbezirken Backnang und Stuttgart ist das Mandat des bisherigen Abgeordneten erledigt, in Backnang durch die Ernennung des seit. Abgeordneten Präsident Dillenius, auf eine mit höherem Gehalt verbundene Stelle im Staatsdienst und in Stuttgart durch den Tod des Abgeordneten H. Müller. Die Neuwahl in beiden Bezirken ist auf den 10. Febr. angeordnet.

— Friedrichshafen, 10. Jan. Von Zürich kommt dem „Seebt“ die bedauerliche Kunde eines Raubmordes zu, begangen Samstag Abend an dem von der Direktion der Nordostbahn als Ingenieur angestellten Bautechniker Kettinger von Ravensburg. Derselbe hat anfangs in Begleitung seines Oberingenieurs eine Strecke des neuen Bahnhofs bezogen, darauf seine Inspektion bis zum Tunnel allein fortgesetzt, vor dessen Eingang er gesteuert sich tod gefunden wurde. Das Messer, womit ihm der Mörder die tödtlichen Stiche beigebracht, lag voll Blut neben ihm, seiner Kleider war er größtentheils beraubt.

— Künzelsau, 6. Jan. Die Bierkrise, die sich soeben in der Großstadt München vollzieht, hat in der Kleinstadt Künzelsau rasch und ohne Kravall ihre Erledigung gefunden. Trotz der „Mostzeit“ hat der „Gambrius“ seine Herrschaft aufrecht erhalten. Obwohl man $\frac{1}{2}$ Liter „Most“ (neuen Wein) um 20 J trank und jetzt noch trinkt, hielten es aber die Bierwirthe für angemessen, nach „oben ab-

zurunden“ und statt 3 $\frac{1}{2}$ kr. 12 J für $\frac{1}{2}$ Liter Bier zu verlangen. Alle Vorstellungen des Publikums blieben unbeachtet. Plötzlich fuhr die entscheidende Nemesis dazwischen: ein renomirter auswärtiger Bierbrauer kaufte eine hies. Bierwirtschaft an und schenkte mit der Eröffnung derselben ein ausgezeichnetes Bier um 10 J. Wohl oder übel mußten die übrigen Wirthe dieses „Beispiel edler Aufopferung für das Gemeinwohl“ acceptiren und das konsumirende Publikum ist dieser zeitgemäßen eingetretenen Konkurrenz zu großem Danke verpflichtet. Wir haben alle Aussicht, daß sich dieser Bierpreis auf die Dauer erhält.

— Mannheim, 10. Jan. Zwei hiesige Einwohner, Ingenieur Schab (bei Dr. Heine Lang) u. Porzellanmaler Wagner, welche sich gestern Nachmittag beim Schiffschublaufen auf d. Flußhafen zu weit hinaus wagten, brachen ein u. ertranken.

— Berlin, 7. Jan. Die preussische Regierung hat bei dem Bundesrath den Antrag eingebracht, den Reichskanzler zu ermächtigen, nach erfolgter Zustimmung des Reichstages mit dem Fiskus und den sonstigen Interessenten wegen Erwerbung des Kroll'schen Grundstückes am Königsplatz Behufs eines auf demselben zu erbauenden Reichstagsgebäudes in Verhandlungen zu treten. In den Motiven ist auf die bisherigen Verhandlungen und Beschlüsse über den Reichstagsbau hingewiesen und betont, daß sich ein anderweitig geeigneter Platz nicht finden lasse. Der Antrag wird in der nächsten Plenarsitzung des Bundesrathes an einen Ausschuss verwiesen und so beschleunigt werden, daß derselbe alsbald an den Reichstag gelangen kann.

— Wien, 5. Jan. Das große Unglück, dessen Schauplatz das Salzwerk in Bohnia in Folge eines Grubenbrandes geworden, und zwar durch die Unvorsichtigkeit eines Maschinenwärters, soll in erster Linie in dem übermäßigen Sparbestreben seinen Grund haben. Man wollte dem alten bewährten Maschinenwärter die verlangte Besserung in seiner Stellung nicht gewähren, und glaubte sich mit einem jungen Mann, der billiger zu stehen kam, behelfen zu können. Dieser aber wurde in seiner Unerfahrenheit die Ursache der Katastrophe, die, ganz abgesehen von materiellem Schaden, schon 12 Menschen das Leben kostete.

Frankreich. Paris, 7. Jan. Das Interesse konzentriert sich gegenwärtig auf die Senatorenwahlen. Das offizielle Organ der Regierung, der „Moniteur“, brachte heute eine Liste der Kandidaten für den Senat, welche von der Regierung unterstützt werden sollen. Die Liste besteht aus Orleansisten, gemäßigten Royalisten, gemäßigten Bonapartisten und einigen Republikanern. Der „Moniteur“ tritt namentlich auch für die Botschafter und Gesandten ein, welche sich als Kandidaten für die Senatorenwahlen gemeldet haben. Das offizielle Blatt schreibt: am ungerechtesten zeigte sich die Koalition der Linken, der Intransigenten der äußersten Rechten und der Bonapartisten, als sie bei den Senatorenwahlen den Minister des Aeußern und mehrere unserer Vertreter im Aeußern, wie Contant-Diron, Botschafter in Berlin, und Chandonny, Botschafter in Madrid, leer ausgehen ließen. — Dagegen ist nur einzuwenden, daß schwer einzusehen ist, daß die Senatsessel zu Ruheuhlen für emeritirte Diplomaten dienen sollen und daß überhaupt Karte im hohen Hause sitzen, welche amtlich nicht in Versailles längere Zeit weilen dürfen, wenn sie ihre Pflicht thun wollen.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Delschläger in Calw.

Das Calwer
erscheint wöche
mal: Diensttag
und Samstag
Samstagnum
ein Unterbel
beigeben. Ab
preis halbjähr
durch die Post
Bezir 2.4.3
ganztürtie

Uro.

eingekom

den Name

der Verste

Gebore

lung zu d

Reichsgef

Standesb

betr. di

Das

unwechsl

bekannt g

Sirjan

Aufford

Militär

nahn

Unter

oberamtli

blatt No

Jahr 188

hier ihre

sowohl f

Wohnsitz

stimmte

lichen ob

halten un

haben, an

nicht hier

ihrer Ge

15

zur Eint

unterzei

Die

gen au

bo ren

ligen

hier ihr

Sin

dauernd

gebende

Eltern,

Verpflic

Stamm

Sob